

**Vorlage**  
**der Oberösterreichischen Landesregierung**  
**betreffend den**  
**Verzicht auf Einbringung**  
**von Forderungen aus Altdarlehen bei Heimen**

[FinD-010012/1300-I-2009]

Die Abteilung Wohnbauförderung ersucht um endgültige Abschreibung offener Forderungen in Höhe von nominell insgesamt 15.351.428,81 Euro.

Begründet wird dies damit, dass bei einigen Heimen, die nach den Oö. Wohnbauförderungsgesetzen 1968, 1984 und 1990 gefördert wurden, die Problematik besteht, dass neben der laufenden Ursprungsfinanzierung auch Sanierungsaktivitäten bzw. ein Neu- oder Umbau erforderlich sind. Die daraus resultierenden finanziellen Mehraufwendungen führen trotz Förderungen durch das Land Oberösterreich zu Finanzierungsbelastungen, die den FörderungsnehmerInnen nicht zugemutet werden sollen.

Mit einer Anpassung der Rückzahlungsraten durch eine unverzinsten Laufzeitverlängerung von 30 bzw. 38 Jahren auf bis zu 48 Jahren und einer Abschreibung offener Forderungen in Höhe von nominell insgesamt 15.351.428,81 Euro am Laufzeitende der Darlehen soll eine Tagsatzbelastung von 1 Euro/Tag/Platz erreicht werden.

Konkret sind von dieser Vorgangsweise 29 Darlehen betroffen, bei denen die als Ziel vorgegebene Tagsatzbelastung von 1 Euro/Tag/Platz in der folgenden Form erreicht werden soll:

- a) Bei einem Darlehen ist eine unverzinsten Laufzeitverlängerung durchzuführen.
- b) Bei 7 Darlehen sind neben der unverzinsten Verlängerung der Darlehenslaufzeiten Forderungsabschreibungen am Ende der jeweiligen Darlehenslaufzeiten mit einem nominellen Wert von 8.199.074,57 Euro durchzuführen.

- c) Bei 21 Darlehen sind bei der gegebenen Laufzeit der Ursprungsfinanzierung von 48 Jahren Forderungsabschreibungen am Ende der jeweiligen Darlehenslaufzeiten mit einem nominellen Wert von 7.152.354,24 Euro durchzuführen.

Die über die Tagsatzbelastung von 1 Euro/Tag/Platz hinausgehenden jährlich ausgesetzten Rückzahlungen werden bis zum Ende der Laufzeitverlängerungen unverzinst übertragen und am Ende der Laufzeiten abgeschrieben. Insgesamt sind damit am Ende der Laufzeiten Forderungsabschreibungen vorzunehmen, die einem nominellen Wert von 15.351.428,81 Euro entsprechen.

In der Beilage ist eine Aufstellung der betroffenen Heime samt den sich ergebenden Abschreibungsbeträgen angeschlossen.

**Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge den Verzicht auf Einbringung von Forderungen aus Altdarlehen bei Heimen in Höhe von nominell 15.351.428,81 Euro beschließen.**

#### **Subbeilage**

Linz, am 26. Jänner 2009  
Für die Oö. Landesregierung:  
**Dr. Pühringer**  
Landeshauptmann

**1. Senkung der Annuität durch Laufzeitverlängerung**

Name	Abschreibungserfordernis am Ende der Laufzeit
Pfaffing	0

**2. Senkung der Annuität durch Laufzeitverlängerung und Abschreibung**

Name	Abschreibungserfordernis am Ende der Laufzeit
Eferding	1.235.802,36
Laakirchen	1.744.644,94
Pram	748.448,74
Vöcklabruck	864.941,18
Freistadt	330.049,78
Kirchdorf	760.330,68
Lenzing	2.514.856,89
insgesamt:	<b>8.199.074,57</b>

**3. Senkung der Annuität durch Abschreibung**

Name	Abschreibungserfordernis am Ende der Laufzeit
Ansfelden - Haid	1.260.801,36
Borromäus	328.930,20
Braunau	33.261,76
Frankenburg	321.259,00
Ried	39.923,04
Leonding	28.104,40
BFI Grillparzerstraße	120.412,50
Marchtrenk	227.228,32
Gaspoltshofen	31.819,58
Perg	932.514,00
Wels, Leopold-Spitzer Heim	782.192,40
Bad Ischl, Sarsteinerstiftung	119.290,60
Traun II	713.903,00
Schwanenstadt	103.263,60
Schärding	110.134,08
Ostermiething	136.969,60
Vöcklabruck	206.651,98
Lambach	1.039.964,32
Haslach	25.831,08
Timelkam	349.036,80
Weyer	240.862,62
insgesamt:	<b>7.152.354,24</b>

**Abschreibungserfordernis insgesamt:****15.351.428,81**